

Familienberatung als Fachdienst im Rahmen von sozialpädagogischen Betreuungen der Kinder- und Jugendhilfen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundsätze der Familienberatung (FB)	2
II. Inhaltliche Schwerpunkte der FB	2
III. Kontaktaufbau zur FB	4
IV. Rahmenbedingungen der FB: Umfang, Zeitpunkt, Ort, mittelbare und unmittelbare Beratungszeit und Aufzeichnungen im Rahmen der FB	5
V. Beratungsansatz und Beratungsmethodik der FB	6
VI. Qualifizierung von FamilienberaterInnen	7
VII. Evaluation der FB	8
VIII. Kalkulation	8

Konzept: Familienberatung (FB) im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Das vorliegende Familienberatungskonzept im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) wurde von der gep – Familienberatungsstelle, geführt nach den Familienberatungsstellenförderrichtlinien des bmfi und der Dr. Leibetseder & Partner Beratungsgesellschaft mbH für Kinder/ Jugendliche, unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) und erziehungsverantwortlichen Eltern und Familienangehörigen im Rahmen von KJH entwickelt.

I. Grundsätze der Familienberatung (FB):

- FB ist anonym und vertraulich und erfolgt auf neutralem Boden gleich einer ambulanten Einrichtung in Form von Einzel-, Paar- bzw. Gruppensetting.
- FB kann durch die Familien selbst, durch BetreuerInnen von private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und durch den KJH-Träger gleich einem Fachdienst aufgerufen werden.
- FB wird nach Bedarf in Sichtabstimmung Familie – BetreuerIn – CasemanagerIN aufgerufen.

II. Inhaltliche Schwerpunkte der FB:

FB ist ausschließlich ein pädagogisches Instrument mit folgenden Absichten:

- Intensivierung der Auseinandersetzung, welche Hilfe trägt zur Selbsthilfe im Rahmen der KJH aus Sicht der Familie bei – Was entlastet die Familie in folgenden Lebensfeldern? **Alltagssituation** (insbes. Tagesstrukturierung) – z.B. *Eingewöhnung in adäquaten Tag/Nacht-Rhythmus*; **Wohnsituation** – z.B. *Verringerung der im Haushalt gelagerten Müllgröße auf max. 40l je Abfallstoff*; **Finanzielle Situation** – z.B. *lückenlose Erfassung der Gläubiger und Außenstände und Abgleich mit Kreditevidenzdaten*; **Rechtliche Situation** – z.B. *Antragstellung auf Besuchsbegleitung nach dem AußStG*; **Arbeits- bzw. Ausbildungssituation** – z.B. *Akquisition eines Beschäftigungsverhältnisses am 2. oder 3. Arbeitsmarkt*; **Körperliche Situation** (Gesundheit, Gesundheitsverhalten) – z.B. *Stabilisierung des dmf-T Status durch Mundhygiene und Ernährungsumstellung*; **Psychische Situation** – z.B. *Abklärung von Verdachtsmomenten juveniler Depression*; **Beziehungssituation** – z.B. *Erlernen alters- und lebensweltadäquaten Feedbacks zur Entschärfung des familiären Kommunikationsstils*; **Soziokulturelle Situation** – z.B. *Integration in ein Gruppenangebot verbandlicher Jugendarbeit (Fußball, Feuerwehr od. ä.)*

- Gibt es noch Ergänzungen zu den bereits vorliegenden Abklärungen und Sichtweisen, die der KJH-Träger hat bzw. die/der BetreuerIn haben und dies aus der Sicht von Kindern/Jugendlichen/Erziehungsverantwortlichen. Welche weiteren Ressourcen müssten in der Betreuung angedacht werden – gibt es „blinde Flecken“.
- Stütze der BetreuerInnen im Feld, um Ressourcen zur „Hilfe für Selbsthilfe“ zu aktivieren.
- Reflexion der „Hilfekonsumhaltung“ von Familien, wenn bereits sehr viele Hilfen von der Familien aus Sicht der BetreuerInnen/KJH-Träger angenommen werden.
- Reflexion von „Hilfeablehnungshaltungen“, wenn nur zögerlich oder keine Hilfen aus Sicht der BetreuerInnen/KJH-Träger angenommen werden.
- FB zielt auf Erstproblemlösung und Entlastung von sozialen, pädagogischen, psychischen und materiellen Problemen ab und bietet selbst keine vertiefenden Fachdienste an. Dazu wird das vorhandene regionale und im Bedarfsfall überregionale Angebot den Ratsuchenden empfohlen. Erstberatung wird z. B. für folgende Themen angeboten- soziale Situationen wie z. B. eine drohende Delogierung, Scheidung, Obdachlosigkeit, Schulden, Abwicklung eines Finanzausgleichsverfahrens – Privatkonkurs, –ausgleich, Kindesunterhalt, Besuchsrechtfragen, Obsorgefragen; berufliche Fragen wie Aus-, Weiter- und Fortbildungen, um vorhanden Defizite auszugleichen, um einen Neustart zu schaffen. Andererseits bezieht sich die FB auch auf ein Abwerfen von Altlasten aus früheren Jobverhältnissen wie Mobbing und Burnout etc.; persönliche Krisen: Das BFC hilft dem Familiensystem und betroffenen Kindern- und Jugendlichen nicht die Augen zu verschließen und sich rechtzeitig mit der Situation individuell und im geschütztem und wenn erforderlich auch im Einzelberatungsrahmen auseinander zu setzen und sich dem Thema zu stellen bzw. das Thema aufzugreifen und schrittweise, beratungsunterstützt und mit Vernetzungsressourcen Dritthilfen initiiert.
- Intensivierung der Netzwerkarbeit, weil Alltagssprache gefunden wird und damit Sprachbarrieren abgebaut werden können, damit es möglich wird, dass Kinder/Jugendliche/Erziehungsverantwortliche in einer unabhängigen und neutralen Einrichtung gehört und dahingehende verstanden werden, was diese als „Hilfe zur Selbsthilfe“ möchten/brauchen. Somit ist mit Intensivierung der Netzwerkarbeit gemeint, dass die FB ein Türöffner zu Angeboten des Sozialwesens ist wie z. B. Schuldnerberatungsstellen, Konfliktentlastung – Familien-Co-Mediation gem. FLAG z. B. bei Wegweisungen um Vorfälle wie „Graz trauert“ präventiv zu entlasten etc.; weiters die Tür öffnet zu Fachdiensten aus dem Gesundheitswesen wie z. B. PsychotherapeutInnen auf Krankenschein, FachärztInnen, klin. PsychologInnen, PhysiotherapeutInnen, LogopädInnen und FrühförderInnen, etc.; und Fachdiensten aus dem Bildungswesen wie z.B. AMS-Angebote, themenbezogene

- Multiplikatorenschulungen; und zu lokalen Angeboten wie z. B. Naturfreunde, Alpenverein, Green care – Angebote, Angebote von Sport- und Kulturvereinen etc..
- Netzwerkarbeit im Rahmen der FB meint demnach: Kontaktherstellung und Listenführung von lokalen Angeboten, die flankierend zur sozialpädagogischen Betreuung von der KJH und von Angeboten, die nicht von der KJH finanziert werden wie z. B. Kontakte zu lokalen und anerkannte Familien-Co-MediatorInnen gem. FLAG, PsychotherapeutInnen auf Krankenschein, ÄrztInnenlisten, anerkannte Sozial- und Bildungsangebote, Angebote von lokalen anerkannten Rechtsträgern, an denen Kinder- und Jugendliche antizipieren können etc., angeboten werden.
- Die Beratung selbst ist nur punktuell und anregend und bietet keinen Ersatz zu den Netzwerkfachdiensten
- FB ist aufgrund des Grundsatzes „Vertraulich und Anonymität“ keine Beschwerdestelle und berätet die betroffenen Kinder/Jugendliche, Eltern und Familienangehörigen abhängig von der Beschwerde bzw. Konflikteskalationsstufe entsprechende Zuständigkeiten aufzusuchen:
 - a) bei Konflikteskalationsstufe 2 (Eskalationsdiagnostik von Skala 1 – 9 nach Glasl) mit den BetreuerInnen zu behandeln.
 - b) bei Konflikteskalationsstufe 3 und 4 (Eskalationsdiagnostik von Skala 1 – 9 nach Glasl) mit den BetreuerInnen zu behandeln, damit eine Dritthilfe wie Psychotherapie bzw. klinisch psychologische Behandlung und/oder facheinschlägige Beratungsressourcen abhängig vom Konfliktthema zur Entlastung des Konfliktfeldes von der/vom BetreuerIn oder Familie selbst aufgerufen wird.
 - c) bei Konflikteskalationsstufe 5 und 6 (Eskalationsdiagnostik von Skala 1 – 9 nach Glasl) mit den BetreuerInnen zu behandeln, damit eine professionelle Co-Mediation gem. FLAG von der/vom BetreuerIn bzw. von der Familie selbst aufgerufen wird.
 - d) bei Konflikteskalationsstufe 7 und höher (Eskalationsdiagnostik von Skala 1 – 9 nach Glasl) liegt „Gefahr in Verzug“ vor. Der FB meldet unmittelbar an die BetreuerInnen, der Geschäftsführung der privaten KJH-Einrichtung und dem KJH-Träger und aktiviert im Bedarfsfall auch die Nothelfer – Rettung und Polizei.

III. Kontaktaufbau zur FB

Der Kontakt zur FB wird von der /vom BetreuerIn der Familie als Hilfe empfohlen und im Rahmen der Betreuung der Kontakt zur Familienberatungsstelle nachgehend und bedarfsgerecht gestützt/hergestellt. Das Setting wird mit der/m FamilienberaterIn vereinbart. Wünschenswert ist, wenn die/der BetreuerIn zumindest den Beratungsauftrag vor der Familie/Kindern/Jugendlichen/Eltern/erziehungsverantwortlichen Personen in der Familienberatungsstelle im Beisein aller ausspricht und dann weiter auf Wunsch der Ratsuchenden anwesend bleibt bzw. auf Wunsch der Ratsuchenden sich zurückzieht und nur das Ergebnis in Sichtabstimmung der Ratsuchenden der/dem BetreuerIn mitgeteilt wird (Absicherung der Vertraulichkeit!).

IV. Rahmenbedingungen der FB: Umfang, Zeitpunkt, Ort, mittelbare und unmittelbare Beratungszeit und Aufzeichnungen im Rahmen der FB

Aufgrund der pädagogischen Absichten der FB sind zwei Kontakte im Jahr im Umfang von je 4 Std. empfohlen. Eine KJH kann von der FB relevant unterstützt werden

- vor Festlegung des Betreuungsplanes (3 Monate nach Betreuungsbeginn) und
- vor einem Jahresbericht bzw. Neufestlegung eines Betreuungsplanes
- sollten mehr als 2 Termine erforderlich sein, vereinbaren die Ratsuchenden bedarfsgerecht selbst FB-Termine (Hilfe zur Selbsthilfe) mit und ohne Sichtabstimmung mit der/den BetreuerIn/KJH-Träger
- Ort der FB: Die FB findet im betreffendem Bezirk statt, Hausbesuche in privaten Haushalten sind nicht geplant und kontraindiziert. Dies deswegen, weil mit der FB bereits nach dem 3. Monat simuliert werden soll, dass die Familie /Kinder- und Jugendliche lernt/lernen, sich Hilfe zu holen. Wenn Unterbringungseinrichtungen einen geeigneten Beratungsraum zur Verfügung stellen, kann die FB in der Unterbringungseinrichtung stattfinden. Allerdings sollte immer auch ein Raum im Bezirk auswärts des Hauses angedacht werden, abhängig von der Kapazität des Hauses und der Betreuungsentwicklung von Kinder- und Jugendlichen.
- Öffnungstermine werden dazu bekannt gegeben, weiters gibt es Termine nach Vereinbarung.
- Unmittelbare Betreuungszeit für einen Beratungsfall beträgt pro Jahr geschätzt insgesamt 12 Stunden. Die geschätzte mittelbare Beratungszeit beträgt 50 % der unmittelbaren Beratungszeit und ist erforderlich für Bereitschaftsdienst, spezifische fach einschlägige Fortbildung und Supervision für FBs, Interventionen zwischen FBs, Kontaktarbeit, Schnittstellenarbeit, Aufbereitung der Netzwerklisten, Führung einer FB -Mappe mit summativen und formativen Aufzeichnungen und internes und externes Berichtswesen.
- FB kann in Form von Einzelgesprächen, Paaren, Gruppen oder in Form von Helferkonferenzen stattfinden.
- FB führt für jeden Fall eine standardisierte und nachvollziehbare FB-Mappe hinsichtlich Themenschwerpunkt mit summativen und formativen Aufzeichnung für das interne und externe Berichtswesen und führt dazu auch die erforderlichen Arbeitsaufzeichnungen. Diese Mappe ist ausschließlich berechtigten Prüfpersonen auf Verlangen zu öffnen.

V. Beratungsansatz und Beratungsmethodik der FB

FB findet anwendungsorientiert im Gesamtrahmen eines synkretischen Beratungsansatzes, der in der Beratungs- und Coachingpraxis von Dr. Leibetseder & Partner Beratungsgesellschaft mbH in der Praxis seit 2001 und seit 2014 in der anerkannten Familienberatungsstelle von gep – Gesellschaft für Persönlichkeit- und Berufsbildung nach den Bundesdurchführungsbestimmungen des bmfi erfolgreich eingesetzt wird und laufend durch die kontinuierliche Anwendungspraxis seine Verbesserung erfährt und beruht auf den grundlegenden Theoriezugängen der analytischen Theorieansätze, der tiefenpsychologischen Theorien und der behavioristischen Lerntheorien. Weiters werden humanistische systemtheoretische Theorieansätze herangezogen. In der kompetenten Arbeitspraxis des BFC finden diese Theoriezugänge in Form der funktionalen Systemtheorie von G. BEATESON mit ihren anwendungsbezogenen Zusammenhang. Dazu sind folgende Arbeitsschritte in der BFC zu beschreiben.

1. Deskriptive Erfassung der Fragestellung:

Die Frage des Ratsuchenden wird umfassend und umsichtig bezogen auf die Gesamtsituation des/der Ratsuchenden Klienten erhoben und ein psychobiosoziales Profil erstellt. Dieses Profil berücksichtigt in der problemlösungsorientierten BFC 6 Erhebungsschwerpunkte:

- die körperliche Gesundheit
- die psychisch-emotionalen Befindlichkeit und persönlichen Begabungen
- die sozialen Kompetenzen wie Kommunikations-, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit etc. in der Interaktion in privaten (Familie, Freunde) und beruflichen Kontexten
- die möglichen Ressourcen für die Arbeitssuche auf materieller (Mobilität) und sozialer Ebene (Ausbildung, Freunde Hobbies)
- die Fähigkeit im Umgang mit impliziten und expliziten gesellschaftlichen Regeln und
- die zeitlich vorangegangenen Geschehnisse in der Privat- und Arbeitswelt und damit verbundenen kulturellen und gesellschaftlichen Werten und Wertewandel

Die deskriptive Analyse ist demnach eine Analyse des Ist-Standes mittels psycho-sozialer Exploration, eine Problemwürdigung und Ressourcendefinition und Klärung der Beratungsfrage.

2. Explikative Ausarbeitung des Profiles bezogen auf die Fragestellung des Ratsuchenden

Der in der Praxis eingesetzte und erprobte FB-Arbeitsansatz zeigt, dass die Systemfaktoren 1-6 in Interaktion stehen und daher nach der Erhebungsphase eine erklärende Phase bezogen auf die Fragestellung bzw. Zielabsichten im Betreuungsplan des Ratsuchenden qualitativ sinnvoll erscheint. Dies vor allem deswegen, weil die genannten 6 Systemfaktoren aufeinander bezogen und in Wechselwirkung stehen und daher für ein qualitatives weiteres Vorgehen eine Mehrfachtheorienerklärung verlangt. Demnach sind mindestens 2 Theorien bezogen auf das Schwerpunktberatungsthema vom FB zu betrachten. (siehe Theorien oben angeführt).

In der zweiten Phase ist Backoffice-Arbeit im Rahmen von FB verlangt, in der die/r FB eine Erklärung für die gestellte Frage sucht und sie/er ein Mehrfachtherorienansatz heranzieht, um Themenschwerpunkte festzulegen und um den weiteren Beratungsverlauf bezogen auf die Zielabsichten zu entscheiden.

3. Evaluative Phase: Aufgrund von Phase 1 und 2 wird der Betreuungsschwerpunkt mit Integrationszielen und –subzielen festgelegt und ein individualisiertes Betreuungsgespräch dazu angeboten. FB bietet, wenn erforderlich und gewünscht in dieser Phase auch die Themenöffnung an und übernimmt Vermittlungstätigkeit mit dem AMS, Kurstrainer, Behörden, Therapeuten, Mediatoren, Schuldnerberatung oder andere Vernetzungsarbeiten. Die Vorgangsweise wird mit der Familie und den BetreuerInnen der Familie individuell abgesprochen.

Evtl. durchläuft ein/e Ratsuchende/r mehrmals alle 3 Phasen, dies sowohl bei einer Fragestellung oder weil mehrere Fragen auftauchen oder weil aufgrund der ersten Fragestellung sich in der FB ein zweites gleichwertiges oder wichtigeres Fragethema ergibt. Damit kann auch FB beratende Begleitung werden und bei der Umsetzung konkreter Veränderungsschritte und Ressourcenbeschaffung auf der Verhaltensebene ansetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit mit dem Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein übergeordnetes Ziel der FB und schränkt damit den Kontaktrahmen zur FB wieder ein und dies auch Zeitbezogen, obwohl eine Themenvielfalt vorliegt.

4. Eingesetzte Kommunikationsmethoden in allen 3 beschriebenen Phasen: :Systemische Auftragsklärung, zirkuläres Fragen, Einzel/Gruppengespräche, Teammonitoring-Metakommunikation, Vernetzungsarbeit mit anderen Helfersystemen, gewaltfreie Kommunikation, Feedback-Methoden, Real-virtuelle Kommunikation, pacing & leading, Meta- und Miltonsprachkonstruktionen, indirekt und direkte Kommunikation abhängig vom Persönlichkeitstypus, Metaphern, Regressions- und/oder Progressionsfördernde Kommunikation, Nominalisierungen, Mundöffner, etc.

VI. Qualifizierung von FamilienberaterInnen

Fachkräfte der Dr. Leibetseder & Partner Beratungsgesellschaft und FamilienberaterInnen von gep, die im strukturellen Bereich des FB arbeiten, bringen folgende berufliche Qualifikation mit: Grundstudium aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie bzw. über eine psychotherapeutische oder beraterische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung. Die MitarbeiterInnen sind zur nachvollziehbaren Falldokumentation verpflichtet. Weiters besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an regelmäßiger Fallsupervision, Intervision und arbeitsfeldbezogenen Fort- und Weiterbildungen. Zur weiteren Qualitätsabsicherung erfolgt die Arbeit im Team, um die fallbezogene Arbeit durch kollegialen Wissenstransfer zu unterstützen. Es bestehen flexible Arbeitszeiten, die das Arbeiten zu unterschiedlichen Tages- und Arbeitszeiten ermöglicht. Eine Personalstruktur, die es ermöglicht, variable Settings (Einzel-, Paar, Gruppen, Co-Beratung, geschlechtsspezifische Ausrichtung etc.) anzubieten.

Qualifizierungskriterien von FB's:

Für FB's gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

A: Vollqualifizierte akademische FB's: Abgeschlossenes akademisches Studium oder Fachhochschule wie Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialarbeit, Kommunikationswissenschaft von zumindest 180 ECTS und

+ Vorlage einer einschlägigen Weiterbildungsqualifizierung wie Klinische/r Psychologe/In, Gesundheitspsycholog/In, PsychotherapeutIn, MediatorIn, SupervisorIn, Elternbildnerin im Umfang von 120 ECTS.

zumindest 1 Jahr einschlägige Berufspraxis gleich einer Vollzeitbeschäftigung (1.200 Arbeitsstunden) im Rahmen der KJH und zumindest 6 Wochen betriebsinterne Einschulung

B: vollqualifizierte nicht akademische FB's: abgeschlossene einschlägige anerkannte Ausbildung wie Psychotherapie, Lebens- und SozialberaterIn, ErzieherIn, JugendbetreuerInnen, FamilienberaterIn, ElternbildnerIn SupervisorIn etc. im Mindestumfang von 120 ECTS

oder

einschlägige Weiterbildungsqualifizierungen wie FamilienberaterIn, MediatorIn, Trainer in der Erwachsenenbildung, JugendsozialarbeiterIn, etc. im Umfang von 120 ECTS mit Eignungsanerkennung für BeraterInnen nach § 95 Abs. 1a AußStrG vom bmj, bmwfj und kija **oder** gem. Eignungsnachweis nach dem Familienberatungsförderungsgesetz gem. § 2 Abs. 1 Z.3 leg. cit, **oder** gem. §2 Abs. 1 Z.4a leg. cit. **oder** gem. § 2 Abs. 1 Z. 4b leg.cit.

zumindest 1 Jahr einschlägige Berufspraxis gleich einer Vollzeitbeschäftigung (1.200 Arbeitsstunden) im Rahmen der KJH

und zumindest 6 Wochen betriebsinterne Einschulung

C: unter Anleitung von A und B arbeitende FC's: C-Qualifizierte FC's ohne Berufspraxis in der KJH Qualifikationsabschlüsse gem. A oder B müssen bei Arbeitsbeginn vorliegen. Die Weiterbildungsqualifizierung wie unter A oder B gelistet, müssen im Rahmen der FB-Anleitungsphase absolviert werden.

Weiters ist für FBs unabhängig der Qualifikationsstufe von A, B und C verpflichtend, dass der Nachweis von zumindest 10 Stunden Supervision pro Jahr, 30 Stunden einschlägige Fortbildung pro Jahr und die Teilnahme an der Intervisionsgruppe, die die Teamleitung regelmäßig im Mindestgesamtumfang von 10 Stunden pro Jahr abhält, per Teilnahmebestätigung, von anerkannten Einrichtungen bzw. Personen nachgewiesen wird.

VII. Evaluation der FB

Das Ergebnis der summativen und formativen Evaluation wird in **anonymisierter Form**, damit die Vertraulichkeit, die Anonymität und die Verschwiegenheitspflicht unverletzt bleibt, den Steuerungsorganen der KJH, wie KJHT, der Oberbehörde, den CasemanagerInnen, den beauftragten privaten KJH-Einrichtungen, den BetreuerInnen, dem Institut für Familienforschung etc. übermittelt..

VIII. Kalkulation

Fachtarif gleich einer Frühförderin, km-Geld von Graz - Bezirksbehörde
fallspezifische und minutengenaue Verrechnung